
1078/AB XXII. GP

Eingelangt am 12.01.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1082/J betreffend Affäre um die papierlose Außenwirtschaftsadministration, welche die Abgeordneten Dr. Kräuter, Kolleginnen und Kollegen am 13.11.2003 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkten 1 und 2 der Anfrage:

Um den reibungslosen Ablauf der papierlosen Außenwirtschaftsadministration weiterhin sicherzustellen, wurde das zwischen dem BMWA und der emotions business solutions AG bestehende Vertragsverhältnis im Einvernehmen zwischen beiden Vertragsparteien durch eine am 23.12.2003 beiderseits unterzeichnete Vereinbarung klar gestellt, die gemäß ihrer Präambel die bestehenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ausschließlich und abschließend regelt.

Antwort zu Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Es gab und gibt keinen Wechsel des Betreiberunternehmens.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Ja. Mit Schreiben vom 31. Oktober 2003 habe ich den Präsidenten des Rechnungshofes um eine Sonderprüfung im Sinne des § 1 Abs. 4 Rechnungshofgesetz ersucht, welche die Verwendung der Mittel für die papierlose

Außenwirtschaftsadministration unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit umfasst.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Ich habe drei erfahrenen leitenden Beamten des BMWA den Auftrag erteilt, die in den Medien im Zusammenhang mit der papierlosen Außenwirtschaftsadministration gegen das BMWA und Bedienstete des BMWA erhobenen Vorwürfe zu untersuchen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Nein. Für eine dienstbehördliche Suspendierung sind nicht zuletzt aufgrund des Berichtes der internen Untersuchungskommission keinerlei Anhaltspunkte gegeben.